

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, • die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder • Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben.
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden über die Höchstsätze der GOÄ hinaus erstattet.

Stationäre Heilbehandlung

Allgemeine Krankenhausbehandlung (Stationsarzt / Mehrbettzimmer)	100 % für die Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen, die entstehen, wenn der Versicherte ein anderes als das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus wählt, nur in Folge eines Unfalls.
Ärztliche Leistungen	100 % nur in Folge eines Unfalls
Unterbringung	Ein-/Zweibettzimmer, nur in Folge eines Unfalls
Ersatz-KHT bei Verzicht auf Wahlleistungen	keine Leistung
Vor- und nachstationäre Behandlung	100 % nur in Folge eines Unfalls
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus	keine Leistung
Ambulante (stationersetzende) Operationen	100 % (einschließlich Vor- und Abschlussuntersuchung), nur in Folge eines Unfalls
Fahrt- und Transportkosten ohne Vorleistung der GKV	keine Leistung
Gesetzliche Zuzahlungen zu stationärer Behandlung	100 % der Zuzahlungen in folgenden Bereichen, nur in Folge eines Unfalls: • Krankenhausbehandlung • Häusliche Krankenpflege • Haushaltshilfe • Fahrkosten bei stationären Behandlungen